

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
 Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mt.;
 bei freier Bestellung durch den Briefträger
 ins Haus 18 Pf. mehr.
 Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
 unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
 vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
 (Dritter-Bund)

Anzeigen pro Zeile:
 Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.,
 Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
 Redaktion und Expedition:
 Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/222.
 Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4720.

Nr. 84.

Berlin, Sonnabend, 19. Oktober 1912.

Vierundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Entwicklung des Tarifvertrages seit 1907 — Das Petroleummonopol. — Über kommt es zu einer Trennung von Rom. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Allgemeine Rundschau — Gewerkschaften-Teil. — Verbands-Teil. — Briefkasten. — Anzeigen.

Die Entwicklung des Tarifvertrages seit 1907.

(Schluß.)

Für die Beständigkeit des Arbeitsverhältnisses ist die Gültigkeitsdauer einer abgeschlossenen Tarifgemeinschaft von äußerster Wichtigkeit. Von den 3756 im Jahre 1910 zum Abschluß gelangenden Tarifgemeinschaften enthielten 3489 = 92,9 Proz. diesbezügliche Bestimmungen. Die verhältnismäßig größte Anzahl besitzt eine Vertragsdauer von drei Jahren. Auf sie entfallen 27,9 Proz. Mit 20 Proz. folgt dann die Gültigkeitsdauer für 1½—2 Jahre mit 18,8 Proz., diejenige für 2½ bis unter 3 Jahren.

Bezüglich der Kündigungsbedingungen ist bei der Mehrzahl aller Tarifgemeinschaften des Jahres 1910 eine stillschweigende Verlängerung des Tarifvertrages bei Ablauf seiner Geltungsdauer vorgeesehen. Die Kündigungsfrist dagegen beträgt wie in den Vorjahren meistens zwei bis einschließlich drei Monate.

Abgesehen von der Gültigkeitsdauer sowie den Kündigungsbedingungen enthalten die Tarifgemeinschaften in der Regel Bestimmungen über die Arbeitszeit. Von den 3756 im Jahre 1910 in Kraft getretenen Tarifgemeinschaften betrug die kürzeste zu erreichende tägliche Arbeitszeit im Sommer weniger als 8 Stunden bei 6 Tarifgemeinschaften im Winter bei 807; 8 Stunden dementsprechend bei 54 resp. bei 153, über 8 bis 8½ bei 53 resp. 45, über 8½ bis 9 bei 566 resp. 464, über 9 bis 9½ bei 686 resp. 577, über 9½ bis 10 bei 1796 resp. 784, über 10 bis 10½ bei 91 resp. 61, über 10½ bis 11 bei 73 resp. 60, über 11 Stunden im Sommer bei 62 und im Winter bei 55 Tarifgemeinschaften. Unbestimmt ist die tägliche Arbeitszeit im Sommer bei 369, im Winter bei 750 Tarifgemeinschaften gelassen.

Für einige Gewerbezweige wie Papierindustrie, Poligraphische Gewerbe, Gast- und Schankwirtschaft, Musik-, Theater- und Schaustellungsgewerbe sowie Sonstiges ist die tägliche Arbeitszeit bei allen Tarifgemeinschaften im Sommer und Winter gleich, sonst ist sie manchmal im Sommer länger als im Winter. Besonders ist dies der Fall in der Landwirtschaft, im Bergbau, in der Industrie der Steine und Erden sowie im Baugewerbe. Bei den Tarifgemeinschaften, deren tägliche Arbeitszeit im Winter als unbestimmt bezeichnet ist, richtet sich die winterrliche Arbeitszeit meist nach den Lichtverhältnissen.

In bezug auf Erlangung kürzerer Arbeitszeiten hat das Jahr 1910 zweifellos an Boden gewonnen. Der prozentuale Anteil an der unter 48 Stunden betragenden Arbeitszeit betrug 1908 im Winter nur 14,3 Proz., 1910 dagegen 21,8; eine ähnliche Verbesserung sieht man bei der 54 bis 58 Wochenstunden betragenden Arbeitszeit. Die Pausen während der Arbeitszeit betragen meist für das Frühstück 15 bis 30 Minuten, für das Mittagessen 60 bis 90 Minuten, für das Vesper meist über 15 bis 30 Minuten.

Es ist notwendig, daß ein Tarifvertrag Lohnangaben enthält, trotzdem der Tarifvertrag seinen Namen den Lohnfragen verdankt, die früher stets in ihm enthalten waren. Es ist bei den Lohn-

angaben zu berücksichtigen, daß die durch Tarifvertrag festgesetzten Löhne für den individuellen Arbeitsvertrag Mindestlöhne bedeuten, d. h. der Arbeitgeber kann jederzeit, ohne vertragbrüchig zu werden, dem einzelnen Arbeiter einen höheren Lohn, als im Tarifvertrage festgelegt ist, gewähren.

Von 3756 Tarifgemeinschaften sind in 2208 Bestimmungen über den Stundenlohn männlicher gelernter Arbeiter und in 793 solche über den Stundenlohn ungelerner Arbeiter getroffen. Der prozentuale Anteil der Tarifgemeinschaften, die Lohnangaben für die Stunde getroffen hatten, belief sich 1908 für die gelernten Arbeiter auf 61,8 Proz. und 1910 auf 58,8 Proz., für die ungelerten Arbeiter betrug derselbe 1908: 20,1 Proz. und 1910: 21,1 Proz. Bei den Lohnangaben für die Woche betrug der prozentuale Anteil für gelernte Arbeiter 1908: 14,0 Proz., dagegen 1910: 22,2 Proz., für ungelernete Arbeiter liegt er von 14,5 Proz. auf 15,7 Prozent in den erwähnten Jahren.

Vergleicht man den Wochenlohn gelernter und ungelerner männlicher Arbeiter für die Jahre 1908, 1909 und 1910 durch Zusammenstellung der entsprechenden Verhältniszahlen, so ergibt sich folgende Tabelle:

Auf je 100 Tarifgemeinschaften, für welche Angaben über Wochenlohn gemacht sind, kamen mit einem niedrigsten Vertragslohne für männliche Arbeiter:

Im Jahre	für gelernte			für ungelernete		
	bis 25 M.	über 25 M.	über 85 M.	bis 25 M.	über 25 M.	über 35 M.
1908	71,8	26,7	1,5	91,3	8,4	0,3
1909	69,5	28,0	2,5	83,8	16,2	—
1910	45,3	36,6	18,1	76,7	22,2	0,5

Darnach ist der Mindestlohn für gelernte Arbeiter auf Kosten der untersten Lohnklasse in der mittleren und höchsten Lohnklasse im Jahre 1910 beträchtlich angewachsen, ebenso ist bei den ungelerten Arbeitern der Mindestlohn zum Nachteil der untersten Lohnklasse in der mittleren Lohnklasse erheblich gestiegen.

In einer Anzahl von Fällen ist in Tarifverträgen vereinbart, daß zu dem Wochenlohne noch gewisse Zuschläge hinzutreten, die entweder in Sachleistungen oder auch in Parentalschädigung bestehen. So wird Kost-, Kleidung, Freitruhk-, Wohnung-, Heizung oder Geldentschädigung vereinbart.

Die baren Lohnzuschläge für Ueberstunden, Sonntagsarbeit, Nachtarbeit usw. betragen meistens bis 10 Pfg. einschließlich oder von 20 bis 50 v. S. Vielfach sind auch für sonstige besondere Arbeiten Lohnzuschläge vorgeesehen, die sich in ähnlicher Höhe bewegen.

Bezüglich der zur Verwendung vorgeschriebenen Arbeitsnachweise haben nur 315 von insgesamt 3756 Tarifgemeinschaften feste Bestimmungen vorgeschrieben. Und zwar handelt es sich um die vorgeschriebene Benutzung von 249 Arbeitnehmernachweisen, 5 Arbeitsnachweisen für den Arbeitgeber, 2 Zinnungsnachweisen sowie 39 paritätischen und 20 kommunalen Arbeitsnachweisen.

So gewinnen die Tarifgemeinschaften mehr und mehr an Boden. Dies ist ein Beweis dafür, daß von ihnen dauernd eine günstige Beeinflussung der Arbeitsverhältnisse herbeigeführt wird. In den Tarifgemeinschaften den Arbeitsvertrag der Zukunft zu sehen, dürfte daher nur gerechtfertigt erscheinen.

M. v. G. Stuttgart.

Das Petroleummonopol.

Endlich ist der Bann des Schweigens gebrochen, der bisher auf den Absichten der Reichsregierung in der Frage des Petroleummonopols lastete. Schon seit geraumer Zeit wurde in der Presse häufiger der Vermutung Raum gegeben, daß irgend etwas geplant sei, um dem deutlichen Petroleumhandel eine andere Grundlage zu geben. Die Reichsregierung ließ sich aber durch diese Anzuspinnungen nicht aus der Ruhe bringen und verzichtete auf jede offiziöse Auslassung über die Angelegenheit. Was eigentlich vorging, war noch im letzten Sommer so zweifelhaft, daß der Deutsche Zentralverband für Handel und Gewerbe, als er eine Eingabe an den Bundesrat wegen Monopolisierung des Petroleumhandels richtete, Vorschläge machte, wie der Bundesrat, wenn er die Frage des Monopols als nicht spruchreif erachtete, durch Erhebungen zur Klärung der Sachlage beitragen könne. Nun tut die „Nordd. Allg. Ztg.“ kund und zu wissen, wie das Reich zu verhalten gedenkt, daß Deutschland weiter ein Tummelplatz für die Uebungen amerikanischer Großkapitalisten bleibt.

Die Verhältnisse im Petroleumhandel sind in der Tat nach und nach unaltbar geworden. Daß Deutschland selbst Petroleum nur in ganz geringen Mengen produziert, ist eine Naturerscheinung; dagegen ist nicht anzukämpfen. Wir müssen uns an den Gedanken gewöhnen, daß der Bedarf an Leuchtölen aus dem Auslande eingeführt wird. Und so sind denn im letzten Jahre 952 499 Tonnen Petroleum über die Grenze nach Deutschland gekommen. Davon stammten 142 937 Tonnen aus Oesterreich-Ungarn, 48 631 Tonnen aus Rumänien, 16 093 Tonnen aus Rußland und der größte Teil mit 742 252 Tonnen aus den Vereinigten Staaten. Die Brennölherzeugung in den letzteren ist nun zu einem ganz erheblichen Teile in der Standard Oil Company vertrustet, und diese Gesellschaft hat es verstanden, sich den deutschen Petroleumhandel fast völlig untertan zu machen. Je nachdem es der Standard Oil Company aus spekulativen Gründen einfällt, werden die Preise in die Höhe getrieben oder stark ermäßigt; wer sich zu widersetzen mag, wird einfach kaltgestellt. Die Veruche in den Vereinigten Staaten selbst, der Company zu Leibe zu rücken, haben irgendwelchen Erfolg nicht gezeitigt, waren vielleicht auch gar nicht ernst gemeint. Die Bemühungen innerhalb Deutschlands, sich durch stärkere Heranziehung galizischen und rumänischen Brennöls von dem Trustprodukte unabhängig zu machen, haben wenig gefruchtet; wenn auch im Jahre 1911 die Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn von 124 664 auf 142 937 und aus Rumänien von 42 241 auf 48 631 Tonnen gestiegen ist, während derjenige aus Nordamerika von 787 166 auf 742 252 Tonnen sank, so bedeutet das doch nicht viel. Die nichtvertrustete Petroleumindustrie der Vereinigten Staaten ist aber finanziell wieder zu schwach, um in Deutschland ernsthaft in Wettbewerb treten zu können. Ohne gesetzgeberisches Eingreifen wird daher kaum eine Besserung der Lage in Deutschland zu erzielen sein. Diese muß aber versucht werden, weil die Regierung nicht länger untätig der Vernichtung eines früher blühenden Handelszweiges zusehen darf.

Wenn man sich da nun zur Schaffung eines Petroleumhandelsmonopols entschlossen hat, so war dies der gegebene Weg, da es eine zu monopolisierende Erzeugung von Petroleum in Deutschland eben nicht gibt. Es ist auch mit Genußnahme zu begrüßen, daß davon abgesehen worden ist, ein Reichsmonopol in Vorschlag zu

bringen. Wo es sich in erster Linie darum handelt, einem Handelszweig selbständiges Leben zu erhalten, würde das Beamtentum einer Reichseinrichtung wie ein Sohn auf den geliebten Grundgedanken wirken. Die zu gründende Privatankalt, die von Kaufleuten nach kaufmännischen Grundzügen unter Aufsicht des Reiches zu betreiben ist, kann sehr wohl erprießlich wirken. Es wird sich nur fragen, ob es überhaupt gelingen wird, genügende Mengen von Petroleum zu erhalten, die der Kontrolle der Standard Oil Company nicht unterliegen, und ob für den Kleinhandel und die Konsumenten keine Erschwerung des Geschäftsbetriebes bezw. der Verwendung durch Erhöhung der Preise eintreten wird. Denn darüber muß man sich doch von vornherein klar sein, daß die Erträge des Monopols nicht zu einer Verbesserung der allgemeinen Finanzlage, sondern zu besonderen sozialpolitischen Zwecken zu verwenden, nach den Erfahrungen, die man mit ähnlichen Absichten bei der Getreideerhebung gemacht hat, keinen Grund mehr hinter dem Ofen hervorzuloden vermag.

Die Frage, ob es überhaupt möglich sein wird, sich von dem Trust unabhängig zu machen, beantwortet die Regierung mit einem ziemlich beherzten „Ja“. Leider ist es mit der Antwort allein nicht getan. Bei der Erörterung dieser Möglichkeit tappt man mangels jeglichen Anhalts für die Menge Petroleum, die von den trustfreien Werken Nordamerikas — Oesterreich-Ungarn, Rumänien und Rußland können allein den Bedarf nicht entferten — bei geeigneter Unterstüßung durch das deutsche Monopol geliefert werden kann, so ziemlich im Dunkeln. Der Regierung ergeht es in dieser Hinsicht nicht anders, sie verläßt sich vielmehr in erster Linie auf die Hoffnung. Und wenn schließlich die Preise, über die heute noch nichts gesagt werden kann, für das Petroleum vielleicht gar noch höher werden, so daß der Gewinn des Kleinhandels geschmälert und der Konsum verringert wird, dann ist ein Vorteil der ganzen Einrichtung überhaupt nicht mehr zu erblicken.

Zimmerhin ist aber doch das Projekt der Regierung wohlwollender Prüfung durch den Reichstag wert. Das Bestreben, sich von dem amerikanischen Trust freizumachen, ist so billigenwert, daß unter allen Umständen versucht werden muß, eine geeignete Form an der Hand der Regierungsvorläge zu finden. Darüber darf aber keinesfalls das Interesse der Konsumenten — und das ist doch gerade bei Petroleum der Stand der Arbeiter und der kleine Mittelstand — an einer Niedrighaltung des Petroleumpreises vergessen werden. Es muß Vorjorge getroffen werden, daß nicht an die Stelle der Ausbeutung durch ausländisches Kapital eine solche durch deutsches tritt, auch wenn dabei für die Reichskasse Prozente abfallen.

„Obert kommt es zu einer Trennung von Rom.“

Es war eine merkwürdige Versammlung des evangelischen Arbeitervereins in Zwickau in Sachsen am 13. Oktober, wo von Herrn Pastor Ungenad obige Worte gesprochen wurden. Es war scheinbar der erste offene Versuch, die evangelischen Arbeitervereine in Sachsen direkt zum Erzzerklus der Agitation für die christlichen Gewerkschaften zu machen. Wie uns mitgeteilt wurde, war der ganze Kreisverband der Kreishauptmannschaft Zwickau der evangelischen Arbeitervereine zu dieser Versammlung eingeladen. Trotzdem mögen im ganzen so 50 Personen anwesend gewesen sein, von denen nach genauer Erkundigung höchstens 25 dem Arbeiterstande angehörten. Die Mehrzahl waren Damen. Leiter der Versammlung war der Sekretär der christlichen Gewerkschaften, Herr Reichert-Ghemnis, als Vortragende fungierten Herr Giesbert-Siegen und Fräulein Harter-Düffeldorf. Außerdem nahm an der Versammlung der christliche Gewerkschaftssekretär Vogl-Dresden teil. Ghemnis, Siegen, Düffeldorf, Dresden an einem Abend, — man muß sagen, die Herren gaben sich Mühe. Ueber die beiden Referate ist nichts Besonderes zu sagen; sie waren auf das Leitmotiv gestimmt: die wachsende sozialdemokratische Bewegung ist eine große Gefahr; eine christlich-nationale Bewegung muß sie überflügeln. Die Gewerkschaften wurden nicht erwähnt, vielleicht weil unsere Kollegen Gleichauf-Berlin (zufällig weil unsere Kollegen in dortiger Gegend) und Sauer-Leipzig anwesend waren.

Nach den Vorträgen protestierte ein Mitglied des evangelischen Arbeitervereins, namens Wolf (Gewerkschafter) dagegen, daß im evangelischen Arbeiterverein Propaganda für die christlichen Ge-

werkschaften getrieben würde. Das rief Herr Pastor Ungenad auf den Plan. Und nun kam das Wertwürdige der Versammlung — ein evangelischer Pastor als eifriger Verteidiger der Neutralität und Unabhängigkeit der christlichen Gewerkschaften; sie hätten weder mit der katholischen Kirche, noch mit dem Zentrum etwas zu tun; sie seien eine reine Wirtschaftsorganisation, und ehe sich die christlichen Gewerkschaften etwas vom Papste in Rom vorzeichnen lassen, „über kommt es zu einer Trennung von Rom“. Dieses große Geheimnis haben dem Herrn christliche Gewerkschaftsführer auf ihrer Tagung in Chemnitz im Privatgespräch anvertraut, und Herr Pastor Ungenad hat es geglaubt. Das waren nach Herrn Pastor Ungenad Privatgespräche. Hat der Herr Pastor aber noch nie etwas davon gehört, daß Herr Giesberts, doch auch ein Führer der christlichen Gewerkschaften, für die katholischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften öffentlich erklärt hat: „Wenn der Papst eine Entscheidung trifft, wird er gebierrame Katholiken in uns finden“? Das hört sich denn doch etwas anders an als Trennung von Rom.

Als dann unsere Kollegen Sauer und Gleichauf mit ruhigen, kurzen Worten auf das Bedenkliche für die evangelischen Arbeitervereine und die Geistlichen hinwiesen, die Agitation für die christlichen Gewerkschaften in diese Vereine hineinzutragen, da war es geradezu peinlich, mitanhören zu müssen, wie der sonst sicher tatkräftige und schlafertige Herr Pastor Ungenad einen Eierstanz aufführte: Die christlichen Gewerkschaften ließen sich vom Papst nichts vorzeichnen, und — wie inkonsequent — wenn der Papst Vorschriften machte, würde er zu klug sein, das Zulassenarbeiten mit Evangelischen zu verbieten. Weiter Herr Pastor! Entweder hat der Papst vorzuschreiben, dann müssen sich auch die evangelischen Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften dem Gebot fügen, oder er hat in Sachen der christlichen Gewerkschaften nichts zu sagen. Eines daran kann es nur geben. Als dann der Herr Pastor das hohe Lied der christlichen Gewerkschaftsführer sang, — nach ihm haben sie in Chemnitz die tiefsten Probleme besser behandelt, als es den größten Gelehrten möglich gewesen wäre, — mußte er, vom Kollegen Sauer festgelegt, zugeben, daß er sich gegen früher in seinen Ansichten ganz gewaltig „gemauert“ habe. Ob Sie nicht noch einmal unterliegen Herr Pastor? Denn wenn der Gedanke einer christlich-nationalen Arbeiterbewegung so weltbewegend ist und wenn, nach Ihrer Meinung, Herr Pastor, die Führer der christlichen Gewerkschaften solche Geisteshelden sind, warum kann diese Bewegung nicht selbständig agitieren und bedarf der Unterstützung der konfessionellen Vereine, wenn sie doch eine selbständige Bewegung sein will? Warum folgen Ihrer Einladung von den vielen evangelischen Arbeitern der Kreishauptmannschaft Zwickau nur höchstens 25, wenn es sich um christliche Gewerkschaften handelt? Denken Sie einmal darüber nach, Herr Pastor, ob es richtig ist von Ihnen, gewerkschaftlichen Zank und Streit in die evangelischen Arbeitervereine hineinzutragen!

Die deutschen Arbeiter brauchen eine nationale Organisation, die so selbständig dastehet, daß gar nicht erst darüber gestritten wird, wer ihr von außerhalb zu befehlen hat, und das sind die Kirch-Dunderschen Gewerkschaften, denen Sie, Herr Pastor, früher freundlich gegenüberstanden. Diese Gewerkschaften sind noch wie sie waren; geändert haben Sie sich. Und wenn Sie zum Schluß einlenkend erklärten, wenn Sie auch ein Freund der christlichen Gewerkschaften seien, seien Sie doch kein Gegner der Gewerkschaften, dann erinnern Sie sich an das, was Sie selbst wiederholt in der Versammlung ausbrachen: „Was man ist, muß man ganz sein“ und erinnern Sie sich stets als Pastor weiter an das, was Christus gesagt hat: „Wer nicht für mich ist, ist gegen mich!“

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Ein Arbeiter, der in einem zur land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gehörigen Betriebe beschäftigt war, hatte im Jahre 1909 eine Sehnenverletzung der rechten Hand erlitten und bezog dafür eine Unfallrente von 20 Proz. Im Jahre 1911 beantragte die Berufsgenossenschaft, die Rente einzustellen, weil der Arbeiter sich weigerte, sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Auch in der Berufungsverhandlung hatte der Rentenempfänger es abgelehnt, sich von dem im Termin anwesenden gerichtlichen Sachverständigen untersuchen zu lassen. Daraufhin hatte das Schiedsgericht die Rente aufgehoben. Der Arbeiter

legte hiergegen Rekurs ein und erklärte sich auch in der Rekursverhandlung bereit, sich durch einen Arzt untersuchen zu lassen. Das geschah, und der Sachverständige stellte fest, daß nur noch eine Erwerbsunfähigkeit von 5 Proz. vorhanden sei. Demgemäß hob das sächsische Landesversicherungsamt als Rekursinstanz das Schiedsgerichtsurteil auf und sprach dem Kläger noch eine Teilernte von 5 Proz. zu. Im übrigen wurde das Rechtsmittel verworfen. Die Ermattung der Kosten aber wurde dem Kläger versagt. Aus dem Urteil ist hervorzuheben:

„Wenn ein Rentenempfänger durch ein ungerechtfertigt ablehnendes Verhalten gegenüber den Anordnungen der Berufsgenossenschaft, z. B. durch eine nach Lage der Sache unbegründete Weigerung, sich durch einen bestimmten Arzt untersuchen zu lassen, die Feststellung einer Veränderung in den maßgebenden Verhältnissen verhindert hat, so sind die Feststellungsorgane befugt, den für den Verletzten ungünstigsten Schluß bezüglich des wirklichen Eintritts seiner Besserung der Unfallfolgen zu ziehen, jedoch nur innerhalb der Grenzen, welche die Verhältnisse des einzelnen Falles zulassen, und unter der Voraussetzung, daß das Verhalten des Verletzten ein schuldhaftes ist, insbesondere also gegen eine Anordnung richtet, deren Befolgung verständigerweise von dem Verletzten zu fordern war. Die Weigerung des Klägers, sich durch den bestimmten Arzt untersuchen zu lassen, war ungerechtfertigt. Sie wurde auch dadurch nicht entschuldigt, daß er durch einen von ihm benannten ärztlichen Sachverständigen untersucht sein wollte, denn der Verletzte hat kein Recht darauf, daß statt des vom Feststellungsorgane bestimmten Arztes der von ihm vorgeschlagene Arzt vernommen werde. Wäre der Verletzte dem berechtigten Verlangen der Feststellungsorgane nach einer ärztlichen Untersuchung nachgekommen, so hätte die tatsächlich vorhandene Minderung der Erwerbsfähigkeit schon in den Vorinstanzen festgestellt werden können. Der Verletzte hätte dann vorausichtlich von der Einlegung des Rekurses abgesehen. Wiltun ist nur das Bemüht rechtswidriges Verhalten des Verletzten in den Vorinstanzen die Ursache, daß die Kosten des Rekursverfahrens entstanden sind. Das Landesversicherungsamt wäre also befugt gewesen, dem Kläger die von ihm mutwillig veranlaßten Kosten des Rekursverfahrens aufzulegen. Es ist jedoch hier von abgesehen worden, dagegen war sein widerrechtliches Verhalten, von dem er erst am Schlusse der Rekursverhandlung abstand, bei der Prüfung der Kostenerstattung zu berücksichtigen. Denn es wäre unbillig gewesen, der Berufsgenossenschaft die Erstattung von Kosten anzumessen, die lediglich durch die ungerechtfertigt geliebene Widerspenstigkeit des Klägers entstanden sind.“

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 18. Oktober 1911.

Der Termin für die Gewerkschaftswahlen in Berlin rückt immer näher. Die verschiedenen Parteien treten zwar mit ihrer Agitation noch nicht an die Öffentlichkeit. Trotzdem aber sind überall die Vorbereitungen in vollem Gange. Erwähnt werden dieselben dadurch, daß am 1. Oktober zahlreiche Arbeiter ihre Wohnungen geändert haben. Da ist es dringend notwendig, daß jeder einzelne sofort seine neue Adresse dem Ortsvereinsführer mitteilt, damit dieser sie der Sozialen Kommission übermitteln kann. Wichtiges Adressenmaterial ist von allergrößtem Werte. Deshalb darf wohl erwartet werden, daß jeder einzelne Kollege sich in dieser Beziehung seiner Pflicht bewußt ist. Wir betonen ferner nochmals, daß die Vorbereitung für einen Erfolg in der Beteiligung unorganisierter zu suchen ist. Die Kollegen müssen also darauf bedacht sein, auch möglichst viele Adressen von unorganisierten Arbeitern zu bekommen, die für unsere Liste einzutreten gewillt sind.

Silfskräfte kann es am Tage der Wahl gar nicht genug geben. Deshalb richten wir das dringende Erluchen an die Kollegen, sich schon jetzt dem Obmann ihres Bezirkes zur Verfügung zu stellen. Sind nach ihrer Meinung in ihrem Bezirke schon genügend Kräfte vorhanden, dann möge man sich an die Soziale Kommission wenden.

Keine Ortsvereinsung darf jetzt vorübergehen, ohne daß auf die Bedeutung und Wichtigkeit der Gewerkschaftswahl hingewiesen und zu eifriger Mitarbeit aufgefordert wird. Es gilt, für das Ansehen der Organisation einzutreten. Da muß jeder auf dem Posten sein, damit die Berliner Kollegen allen andern mit gutem Beispiele vorangehen.

Fiskus und Kohlenbidat. Der Weirat des Rheinisch-Westfälischen Kohlenbidats hat, wie bereits angekündigt wurde, für das Geschäftsjahr 1913/14 eine Erhöhung der Preise für sämtliche Brennstoffe beschloffen. Entgegen anderen Meldungen hat der preussische Fiskus lebhaftes Bedenken

gegen die Preiserhöhung geltend gemacht und die Auffassung vertreten, daß man mindestens für Hausbrandkohle von einer Verteuerung absehen müsse. Die Syndikatsvertreter haben jedoch erklärt, daß eine strenge Unterscheidung zwischen Hausbrandkohle und Industriekohle nicht durchzuführen sei, und deshalb hat man die Preiserhöhungen ganz allgemein durchgeführt, dafür aber einen etwas niedrigeren Satz, als ursprünglich geplant war, angenommen. Für Kohle soll pro Tonne 0,50 bis 1 Mk., für Koks ebenfalls 0,50 bis 1 Mk. und für Bricketts 0,50 bis 0,75 Mk. mehr genommen werden.

Diese Preissteigerung hat zur Folge gehabt, daß der preussische Handelsminister von der Erneuerung des Verkaufsabkommens mit dem Rheinisch-Westfälischen Kohlsyndikat Abstand genommen hat. Das läßt darauf schließen, daß der preussische Fiskus die Preispolitik des Syndikats mißbilligt und nicht mitmachen will. Das schnelle und entschiedene Handeln des Handelsministers wird im ganzen Volke die lebhafteste Zustimmung und Anerkennung auslösen. Hoffentlich gelingt dem Fiskus mit Hilfe der außerhalb des Syndikats stehenden Zeden, das, was er durch seinen Einspruch nicht erreichen konnte, nämlich einen Preisbruch gegen das Syndikat auszuüben. Im Volke wird man ihm dafür sicherlich nur Dank wissen.

Eine Zuchtshausvorlage in Vorbereitung? In Dortmund hat sich kürzlich ein wegen Streikvergehens verurteilter Arbeiter an die Staatsanwaltschaft gewandt mit der Bitte, ihm eine Abschrift des gegen ihn ergangenen Urteils auszufertigen. Daraufhin erhielt er den Befehl, daß er die Abschrift vorläufig nicht erhalten könne, weil die Akten verhandelt seien. Wie es heißt, sind sämtliche Streifen, soweit die Verfahren erledigt sind, dem Justizministerium in Berlin eingereicht worden, woraus man schließen zu können glaubt, daß die Streifenurteile als Material für ein neues Arbeitswilligkeitsgesetz verwandt werden sollen.

Daß solche Bestrebungen im Gange sind, haben wir mehrfach mitteilen müssen. Trotzdem können wir uns nicht denken, daß die Reichsregierung, nachdem ein konservativer Antrag auf Schaffung eines wirksameren Schutzes der Arbeitswilligen vom Reichstage erst im letzten Frühjahr mit überwältigender Mehrheit abgelehnt worden ist, jetzt einen ähnlichen Vorstoß unternimmt. Die Blamage, die sie sich zuziehen würde, wäre denn doch zu groß. Immerhin verdienen solche Warnungszeichen Berücksichtigung zu werden. Vor allen Dingen sollten sie den „Genossen“ eine Mahnung sein, auf den immer und immer wieder von ihnen geübten Terrorismus zu verzichten, damit nicht anderwärts den Scharfmachern Wasser auf die Mühlen geleitet wird.

Arbeiterbewegung. Die Bemühungen des Gewerbegerichtsberichts, dem Streik in Berlin Dachdeckergerwerbe ein Ende zu machen, sind vergeblich gewesen, da die Unternehmer es abgelehnt haben, vor dem Einigungsamt mit den Arbeitern zu verhandeln. — Die bei den Installationsfirmen beschäftigten Elektromonteur und Hilfsarbeiter in München haben eine Tarifbewegung eingeleitet. Es haben auch Verhandlungen vor dem Gewerbegericht stattgefunden, die aber keinen Erfolg hatten, so daß sämtliche Elektromonteur Münchens die Arbeit niedergelegt haben. — In einer Tarifbewegung befinden sich die Steinbildhauer in München. Sie fordern in der Hauptkategorie den 7½ständigen Arbeitstag bei 9 Mk. Tagelohn. Um zu einer Einigung zu gelangen, sind die Verhandlungen auf 1 Woche vertagt worden. — In der Aktiengesellschaft Erde in Schmalkalden, die sich mit der Herstellung von Koffein und Besedien beschäftigt, sind Differenzen ausgebrochen, in deren Verlauf die Kolierer in den Streik getreten sind. — In den Leppichwebereien zu Dessau z. B. waren die Schuhweber in den Streik getreten. Derselbe hat noch eine Ausdehnung erfahren dadurch, daß die Bewegung auf die Teppichweber übergriffen hat. — Bei der Firma Wiederer u. Co. in Fürth sind wegen Ablehnung ihrer Lohnforderungen die Glasarbeiter in den Streik getreten. Da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, sind auch in andern Betrieben die Arbeiter ausgesperrt worden. Trotzdem werden die Bemühungen, eine Einigung herbeizuführen, fortgesetzt.

In East Lothian in Schottland sind etwa 1000 Landarbeiter in den Ausstand getreten, weil ihnen die geforderte Lohnerhöhung verweigert wurde.

Ein Wort für die Diskutierklubs. Eine Aufgabe der Gewerksvereine ist es auch, das Wissen ihrer Mitglieder zu mehren und ihre Bildung zu heben. Mancherlei Mittel gibt es zur Erreichung dieses Ziels, aber sicherlich eines der besten ist die Beteiligung an den Diskutierklubs. Leider wird diesen Einrichtungen nicht überall diejenige Bedeutung beigemessen, die ihnen zukommt. An manchen Orten sind die Bemühungen, einen Diskutierklub ins Leben zu rufen, an der Interesslosigkeit der Mitglieder gescheitert; vielfach sind die Klubs auch wegen mangelhafter Beteiligung der Kollegen wieder eingegangen. Aber es gibt doch auch Orte, wo solche Einrichtungen erhalten geblieben sind. Für sie möchten wir heute ein gutes Wort einlegen und namentlich den jüngeren Kollegen dringend ans Herz legen, sich reger als bisher an ihnen zu beteiligen.

In den Diskutierklubs wird den Mitgliedern nicht nur eine Fülle neuen Wissens vermittelt, sondern hier wird ihnen auch Gelegenheit gegeben, sich im Reden zu üben. Es gibt tatsächlich viele Menschen, die sich einbilden, sie könnten überhaupt nicht vor einer größeren Zuhörerschaft sprechen, weil sie noch niemals den Versuch gemacht haben. Sobald sie aber erst einmal den Mut zur Rede gefunden haben, dann merken sie sehr häufig, daß sie ebenso gut oder vielleicht noch besser reden können als andere. Manchmal ist auf diese Weise schon im Diskutierklub die Zunge gelöst worden. Im Interesse unserer Sache aber liegt es, daß wir möglichst viele redgewandte Kollegen besitzen, die gleichzeitig auch über das notwendige Wissen verfügen.

Zur Heranbildung solcher Kräfte sind die Diskutierklubs die geeigneten Stellen. Wenn trotzdem ihnen zu wenig Beobachtung geschenkt wird, so trifft die Schuld daran zum Teil auch die Ortsvereinsvorstände, die nicht immer mit dem nötigen Nachdruck zur Teilnahme am Diskutierklub auffordern, obgleich es in ihrem eigenen Interesse liegt. Denn solche jungen vorwärtsstrebenden Kollegen sind am ehesten imstande, die Vereinsstunden interessant zu machen und damit für einen guten Besuch zu sorgen. Vielleicht schaffen diese Zeilen hier und da Abhilfe. In Berlin, wo der Diskutierklub auf ein beinahe 12jähriges Bestehen zurückblickt, sind in diesen Tagen an sämtliche Ortsvereine Schreiben ergangen, in denen für den Diskutierklub Propaganda gemacht wird. Wir hoffen, daß diese Mahnung nicht adios bereite gelegt oder mit ein paar geringfügigen Worten abgetan wird, sondern daß die Herren Vorstände eindringlich den Besuch des Diskutierklubs den Mitgliedern ans Herz legen. Es ist keine Vereinspielerei, die hier getrieben wird, sondern es handelt sich um ernste Dinge, die durchaus geeignet sind, unsere Bewegung zu fördern und vorwärts zu bringen. Möge man deshalb diesen wohlgemeinten Worten die ihnen gebührende Beachtung nicht verweigern!

Der deutsche Handel und die Balkanwirren. Die Unsicherheit der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den Balkanstaaten hat einen regen Handelsverkehr zwischen ihnen und Deutschland nicht recht aufkommen lassen. Obwohl mit allen fünf Staaten, auf die sich die kriegerischen Entwicklungen erstrecken, Handelsverträge und mit einigen von ihnen sogar Tarifverträge bestehen, ist nur der deutsch-türkische Handel von größerer Bedeutung für unseren Gesamthandel. Die Türkei hat im Jahre 1911 aus Deutschland Waren im Werte von 112,5 Mill. Mk. bezogen und für 70 Millionen Mk. zu uns eingeführt. Bulgarien mit einer Einfuhr nach Deutschland von 10,6 und einer Ausfuhr von 23,9, Serbien mit 24,8 bzw. 21,3, Griechenland mit 23,7 und 17,8 Mill. Mk. stehen aber noch ganz beträchtlich z. B. hinter unserem Handel mit Uruguay zurück. Und von Montenegro weiß die Statistik nur als Ausfuhrland etwas zu berichten, seine Bezüge aus Deutschland haben aber nur einmal (1910) den Betrag von 0,5 Mill. Mark erreicht und sind im letzten Jahre schon wieder auf 0,2 Mill. Mk. zurückgegangen. Wenn nun auch durch einen Rückgang des Bedarfs der Balkanstaaten der deutsche Gesamthandel nicht so sehr in Mitleidenschaft gezogen wird, so erleiden doch eine ganze Reihe von Unternehmungen, die sich auf den Handel mit ihnen einmal eingerichtet haben, beträchtliche Einbußen. Und leider werden nun die Schwierigkeiten für den Handel, die ein Krieg immer im Gefolge hat, noch besonders durch Maßnahmen einiger Balkanstaaten verschärft.

Die Zahlungsverpflichtungen von Schuldnern in Ländern, die in einen Krieg mit einer anderen Macht verwickelt sind, werden an sich durch den Krieg nur insofern berührt, als militärische Operationen in Gestalt von Besetzungen einzelner Landesteile und dergl. die mangelsweilige Einziehung von Forderungen unmöglich machen. Soweit dies

nicht der Fall ist, arbeiten in allen Kulturländern Gerichte und Vollstreckungsorgane auch in Kriegzeiten ruhig weiter. Bulgarien hat sich nun aber erinnert, daß nicht immer so verfahren worden ist, vielmehr früher häufig sogenannte Moratorien angeordnet worden sind, die auf eine Stundung aller fälligen Forderungen bis zum Ende des Krieges oder einem anderen bestimmten Zeitpunkt hinausliefen. Ehe es etwas anderes zur Erhöhung seiner Kriegsbereitschaft tat, hat es denn angeordnet, daß für alle Verpflichtungen aus Geschäften, die vor dem 17. September 1912 abgeschlossen worden sind, unter Fortlauf der Zinsen eine dreimonatige Frist gewährt werde. Serbien hat dasselbe getan, wenn auch nur bezüglich der Verpflichtungen der Wehrpflichtigen, und Griechenland hat natürlich nicht zurückbleiben können, sondern ist wenigstens Serbien gefolgt.

Dieser Rückfall in Zustände, die man längst für überwunden angesehen hatte, hat für die beteiligten Kaufleute natürlich sehr empfindliche Folgen. Der Fortlauf der Zinsen, der gnädigst ausgesetzt ist, bildet natürlich kein ausreichendes Entgelt dafür, daß der Kaufmann die ihm aus Lieferungen zustehenden Beträge auf längere Zeit noch in seinem Betriebskapitale mischen muß. Die größten und sichersten Forderungen können ihm nichts nützen, wenn er bares Geld benötigt. Und da die Moratorien als Begleitergebnisse des Krieges nicht eher als dieser selbst aufhören werden, ist ein baldiger Abschluß der Wirren auch schon deshalb dringend zu wünschen.

Von der Rahmregelung zweier Ingenieure wegen Uebernahme eines Anteils zur Angestelltenversicherung haben wir kürzlich Mitteilung gemacht. Der Fall sollte sich in der Zeiger Ingenieurei und Maschinenbau-Aktiengesellschaft ereignet haben. Der Vorstand dieser Firma sendet nun dem „Berl. Tageblatt“, das dieselbe Meldung gebracht hatte, eine Verichtigung, es sei nicht wahr, „daß zwei Ingenieure der Gesellschaft die Annahme von Kandidaturen für die Vertrauensmännerwahlen zur Angestelltenversicherung unterlagt worden ist“. Diese Verichtigung ist recht unklar. Ist vielleicht nur ein Ingenieur gekündigt worden, oder drei oder vier?

Eine städtische Schlafhalle für Schulkinder hat die Stadtverwaltung von Waldenburg in Schlesien in Gemeinschaft mit privaten Wohlfahrtseinrichtungen geschaffen. Größeren Kindern aus Arbeiterfamilien soll fortan in diesem Schülereckdach Unterkunft zur Nachtzeit gewährt werden. Beim Eintreffen wird ihnen Abendbrot und morgens vor dem Gange zur Schule ein warmes Frühstück gereicht.

An sich hört sich die Geschichte ganz schön an. Es ist gewiß von Vorteil, wenn man für heranwachsende Kinder möglichst gute Schlafräume besorgt. Die Sache hat aber doch einen Schaden. Offenbar sind die Arbeiterwohnungen in Waldenburg i. Schl. so schlecht und so klein, daß man zu jenem Notbehelf zureiten mußte. Zweckmäßiger wäre es da, durch eine großzügige Wohnungspolitik Abhilfe zu schaffen, als durch so kleine Mittel Pfälsterchen auf soziale Wunden zu kleben.

Essentielle Vorträge veranstaltet auch in diesem Winter das Institut für Meeresskunde an der Universität Berlin im großen Sörsaal des Museums für Meeresskunde, Georgenstraße 34/36. Die Vorträge beginnen Anfang November und erstrecken sich bis in den März. Anfang abends pünktlich 8 Uhr. Zweck der Veranstaltungen ist, Sinn und Verständnis für das Meer und seine Erscheinungen, den Reichtum seines Lebens und dessen wirtschaftlichen Wert, sowie die volkswirtschaftliche und staatliche Bedeutung von Schifffahrt, Seeverkehr und Seemacht in weiteren Kreisen anzuregen und zu verbreiten. Für die Einzelvorträge sind 25 Pfg. zu entrichten. Die Vortragsreihe: „Das Weltmeer und seine Erörterung“ (4 Vorträge) kostet für unsere Mitglieder 40 Pfg., der Zyklus „Die Küsten und Häfen Europas“ (6 Vorträge) kostet 60 Pfg. Das Programm ist ein überaus reichhaltiges und interessantes und wird auf Wunsch gern vom Verbandsbureau unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die 463. Veranstaltung des Vereins für Volksunterhaltungen findet am Sonntag, den 20. Okt., abends 7 Uhr im Bürgerlaale des Rathauses statt. Herr Gustav Ernst wird am Klavier einen Vortrag halten über: „Aus den Tagen des Kofoko“. Außerdem wird Fr. Else Fried (Gesang) an diesem Abend mitwirken.

Gewerkevereins-Zeil.

Berlin. Die vom Geschäftsführenden Ausschuss und der Sozialen Kommission zum Mittwoch Abend einberufene kombinierte Ausschusssitzung erfreute sich ungemein zahlreichem Besuch. Zweck der Veranstaltung war, mit Vertretern der Gewerkevereine über die Einrichtung von Arbeiterkursen zu beraten. Die Verhandlungen wurden begonnen mit einer kurzen Ansprache des bisherigen Reichstagspräsidenten Dr. Kämpf, der auf die Bestrebungen der Gewerkevereine kurz hinwies und den Beratungen guten Erfolg wünschte. Das einleitende Referat hatte anstelle des am plündernden Erscheinen verhinderten Dr. Vordardt der stellvertretende Generalsekretär der Gewerkevereine, Herr Gause, übernommen, der den Wert der Bildung für den Arbeiter hervorhob und dem Wunsch Ausdruck verlieh, daß es möglich sein möge, einen Weg zu finden, die Bestrebungen der Gewerkevereine der Arbeiterbewegung nutzbar zu machen. Er erklärte, daß auch mit den anderen Arbeiterorganisationen Verhandlungen stattfinden würden; die Kurse könnten aber sehr wohl gemeinschaftlich abgehalten werden, da Fragen, über die unter den Organisationen Meinungsverschiedenheit besteht, nicht in das Lehrprogramm aufgenommen werden sollen. Der Unterricht sei so geachtet, daß sich an den Vorträgen jedesmal eine Diskussion anschließt. Als Lehrgebühren werden 2 Mk. für den Hörer gezahlt werden, von denen die Hälfte er selbst, die andere die Organisation zu zahlen hat. Die Diskussion eröffnete der Verbandsredakteur, Kollege Lewin, der auf Grund seiner Erfahrungen als Leiter des Distriktsklub-Anrungen gab und Vorschläge für Vortragskategorien machte. Die weitere Ausprache, an der sich die Kollegen Weischer, Mühlhauer, Hartmann, Ehler, Bullian, Beck und Krüger beteiligten, handelte durchaus auf der Höhe, und es war eine Freude, mit anzuhören, wie sämtliche Redner den Wert der Bildungsbestrebungen anerkannten und praktische Forderungen für die erfolgreiche Durchführung des Planes gaben. In seinem Schlußwort sprach der Referent, Herr Gause, seine lebhafteste Benützung aus über das rege Interesse, das er in der Versammlung gefunden hat, und für die Form, in der dieses Interesse zum Ausdruck gebracht worden ist. Er versprach das größte Entgegenkommen seitens der Gewerkevereine, nicht in den Dank für die lebhafteste Anteilnahme auch den Ausdruck seiner Freude mit, daß verschiedene Redner das Wirken von Dr. Max Hirsch als Mitbegründer der Gewerkevereine anerkennend hervorgehoben hatten. Nachdem der Verbandsvorsitzende, Kollege Goldschmidt, als Leiter der Versammlung dem Referenten den Dank für seine Bemühungen ausgesprochen hatte, gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme:

„Die Ausschüsse der Ortsvereine von Berlin beschließen die Einführung von Arbeiterkursen durch die Gewerkevereine. Der Beitrag für den Kursus beträgt für die Teilnehmer 1 Mk. Die übrigen Kosten tragen die Verbandskassen und die Soziale Kommission gemeinsam. Die Ausschüsse verpflichten sich, in ihren Ortsvereinen für den Besuch der Kurse zu wirken.“

Zur weiteren Durchführung des Plans beschloß die Versammlung die Einsetzung einer Kommission, bestehend aus Mitgliedern des Geschäftsführenden Ausschusses und der Sozialen Kommission. Nachdem sodann noch Kollege Wrede eine Mahnung betreffend die Gewerkevereine wählten an die Versammlung gerichtet hatte, trennte man sich nach einem mit Begeisterung aufgenommenen Hoch auf die Deutschen Gewerkevereine.

Verbands-Zeil.

Frauen-Dezernatskasse des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine (G.D.).
Quittung über eingegangene Beiträge.

Monat August 1912.
Bilbauer: Berlin 21, 932, Landsberg 0,50.
Fabrik- u. Handarbeiter: Eberbach 16,90, Gemein-
arbeiter: Berlin 29,56, Kaufleute: Berlin 11, 15,91,
Eingelmitgl. Nr. 2295 1,04, Nr. 2553 1,17, Maschinen-
bau- und Metallarbeiter: Neufölln 17,16, Eingelmitgl.
Nr. 867 2,34, Porzellanarbeiter: Roschendorf 2,34,
Eingelmitgl. Nr. 239 1,30, Nr. 1998 3,51, Nr. 1922 0,78,
Nr. 1593 2,34, Nr. 1575 2,34, Nr. 1844 2,34, Nr. 864
1,56, Schneider: Berlin 36,50, Neustadt a. S. 1,56,
Oschersleben 2,34, Steintin 17,40, Straßfund 3,58,
Weihenfeld 27,82, Eingelmitgl. Nr. 863 1,56, Nr. 2937
0,99, Nr. 2576 2,34, Schuhmacher und Leberarbeiter:
Bieberach 10,27, Duisburg 9,36, Halberstadt 19,53,
Jaitrow 7,80, Horn 14,23, Hoyerwerda 10,34, Eingel-
mitgl. Nr. 1061 0,91, Textilarbeiter: Apolda 10,27,
Berge-Forst 11,69, Erlangen 42,57, Helmrechts 46,67,
Gorau Eingelmitgl. Nr. 2012 0,78, Münch.-Glabach
0,50, Spremberg 1,56, Töpfer: Zandow 1,96, Ucker-
münde 0,50, Eingelmitgl. Nr. 2871 1,82, Summa
Mk. 400,76.

Monat September 1912.
Bauhändler: Königsberg 21, 455, Berg-
arbeiter: Rothhausen 4,40, Fabrik- und Handarbeiter:
Scherleben 1,75, Berlin VIII 0,50, Eingelmitgl. Nr.
3693 1,17, Frauen u. Mädchen: Danzig 2,56, Mater
und grab: Brest: Demmin 0,96, Halle 15,21, Ge-
meindearbeiter: Berlin 10,77, Kaufleute: Nr. 3860
1,80, Kantarbeiter: Ratibor 0,65, Maschinenbau- und
Metallarbeiter: Eingelmitgl. Nr. 1605 u. 1935 4,68,
Nr. 2624 3,12, Porzellanarbeiter: Altlandsleben
28,99, Eingelmitgl. Nr. 789 1,04, Nr. 1311 3,12,
Schneider: Jagen 8,71, Steintin 1,00, Nr. 1311 3,12,
Leberarbeiter: Bromberg 16,90, Eingelmitgl. Nr. 810
2,08, Nr. 1174 1,98, Roderorn 6,16, Saupfasse 11,07,
Textilarbeiter: Forst 33,24, Jagen 3,76, Münch.-Glabach
1,25, Eingelmitgl. Nr. 1586 0,98, Töpfer: Dresden
4,20, Eingelmitgl. Nr. 872 1,82, Nr. 2850 1,04, Summa
Mk. 184,47.

Berlin, im Oktober 1912.
R. Klein, H. Reuteki,
Hauptkassierer, Hauptkontrollierer.

**Berlin, Distriktsklub der Deutschen Gewerke-
vereine (G.D.).** Verbandsklub der Deutschen Gewerke-
vereine, Ortschaftenstraße 221-22, Mittwoch, 23. Okt.,
abends 8 1/2 Uhr Vortrag des Kollege Lewin über: „Karteile,
Truß, Synkrate usw.“ Gäste sind willkommen.
Gewerkevereins-Redebeiträge (G.D.). Jeden Donner-
stag, abends 9-11 Uhr Lesungsrunde i. Verbandsklub
Deutscher Gewerkevereine (Grüner Saal). Gäste will-
kommen. Montag, den 21. Oktober, Berlin, Bülthausen, abends
8 1/2 Uhr bei Preuß. Drederichstr. 10. Vortrag über: „Ge-
werkevereinswahl“. Referent: Verbandskollege Jordan.

Orts- und Regionalverbände.
Bremen (Ortsverband). Jeden 1. Dienstag im Mo-
nat, abends 8 1/2 Uhr Vertretertagung in Burghaus Gesell-
schaftshaus, Kellenstr.; Bremen (Distriktsklub). Jeden

Donnerstag abds. 9 Uhr bei Burghaus, Kellenstr. 21-23. —
Cottbus (Distriktsklub). Sitzung jeden 2 u. 4. Don-
nerstag im Monat bei Junghin, Sandowstr. 42. —
Dessau. Gewerkevereins-Redebeiträge jeden Mittwoch, abds.
8 1/2 Uhr Lesungsrunde i. Vereinsklub, Kafen, Marktstr.
Düffeldorf (Volkswirtschaftsschule). Jeden Mittwoch, abds.
von 9-11 Uhr Sitzung i. Verbandsklub, Kuffenstr. 29. —
Eberfeld-Barmen (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch
im Monat, abends 8 1/2 Uhr Vertretertagung bei Roggen-
kämpfer, Eberfeld, Kuffenstr. und Eberfeldstr. 29. —
Frankfurt a. M. (Gewerkevereinsklub). Jeden
Freitag von 8-10 Uhr Lesungsrunde im Verein lokal,
Richtstr. 16. Verbandskollegen herzlich willkommen!
Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag
im Monat, vormittags 10 Uhr Ortsverband-Vereiner-
tagung im Vereinslokal von E. Simon, Alter Markt.
Görschen b. Magdeburg. Jeden dritten Sonntag im
Monat, abends 8 1/2 Uhr Vertreterabend bei Ludwig.
Halle a. S. (Ortsverband). Der Distriktsklub
findet jeden letzten Sonntag im Monat im Passage-
Restaurant in der Großen Brauhausstraße, statt. —
Hamburg (Ortsverb.). Jeden Dienstag, abds. 8 1/2 Uhr im
Restaurant „Bühnen“, Lagerstraße 2. Distriktsabend.
Hamburg (Gewerkevereinsklub). Jeden Donnerstag
Lesungsrunde, 8 1/2 Uhr in Altona, Einheitsstr. 46-50. —
Hannover-Verden und Umgegend (Ortsverband).
Monatsversammlung am Sonntag nach dem 15. eines
jed. Monats morg. 10 Uhr in Linden bei Herrn Steinmeier. —
Herrn in Weßel. (Ortsverband). Jeden 1. Sonntag
im Monat vorm. 11 Uhr Vertretertagung bei Wittwe
Willy, Ruhe, Herne, gegenüber der evang. Kirche. —
Herrnhut. Distriktsabend jeden 2. Mittwoch bei Hülpe. —
Leipzig (Gewerkevereins-Redebeiträge). Die Lesungsrunden
finden jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Vereins-
lokal „Stadt Hannover“, Geuburgstr. 25, statt. Gäste und
Mitglieder sind herzlich willkommen. —
Mühlheim a. Ruhr. Jeden zweiten Sonntag im Monat
vormittags 10 1/2 Uhr, Vertreter-Tagung im Verbands-
lokal bei Herrn Johann Müller, Sandstr. 38. —
Ortsverband für das obere Rennegebiet. Sonntag,
20. Oktober, nachm. 4 1/2 Uhr Vertretertagung in We. gen,
Sokol Formes. Um 4 1/2 Uhr Ortsverband-Vereiner-
tagung. Tagesordnung u. a.: Vortrag des Kollegen Schmidt-
Dobruschen über: „Die Reichsversicherungsordnung unter
besonderer Berücksichtigung der Hinterbliebenenversicherung,
Behörden-Organismus, Verfahren und Wahlen“. —
Quedlinburg und Umgegend (Ortsverb.). Sonntag,
27. d. Mts., nachm. 3 1/2 Uhr Verbandsversammlung in Weidenleben,
Gasthof „Zum weißen Schwan“. Tagesordnung, daselbst. —
Stettin (Sängerchor d. Gewerkevereine). Die Lesungsrunden
finden jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal „Rebel“, Post-
straße 5, statt. Stimmbezogene Kollegen herzlich willkommen.
Tegel (Distriktsklub für Tegel, Borsigwald u. Reinick-
endorf). Sitzung jeden Dienstag, abds. 8-10 Uhr bei
Kömer, Sallpeterstraße 28, Ecke Schönebergerstraße.
Thorn (Bäder). Jeden Sonntag nach dem 1. Orts-
vereinsversammlung bei Nicolai, Maurerstr. 62. —
Weihenfeld a. S. (Gesangabteilung der Gewerke-
vereine). Lesungsrunden jeden Dienstag, abds. 8 1/2 bis
11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße.
Gesangabteilung der Ortsvereine sind willkommen.
Weihenfeld (Ortsverband). Jeden 1. Sonntag im
Monat Distriktsklub in Hermanns Garten. —
Worms (Ortsverband). Jeden Dienstag, abends
9 1/2 Uhr, Singstunde im Verbandslokal „Rehental“.

Briefkasten.
Oberhausen. In welchem Tage findet denn der
Stichtagvortrag statt?

Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Den Ortsvereinen und Ortsverbänden zur Beschaffung für die
Bibliotheken empfohlen:
**Zur Reichsversicherungsordnung
Erläuterte Taschenausgaben**

von Dr. Franz Hoffmann, Geh. Ober-Regierungsrat, Vor-
tragender Rat im Königl. Preuss. Ministerium für Handel und Gewerbe.
(Geymanns Taschengesetzsammlung). Vier selbständige Bände:
1. Krankenversicherung Ges. 4. Bk. 2. Gewerbe-Unfallver-
sicherung Ges. 4. Bk. 3. Landwirtschaftliche Unfallversicherung
Ges. 4. Bk. 4. Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung
Ges. 4. Bk.

In jedem Bändchen findet sich das 1. Buch (Gemeinsame Vor-
schriften) und diejenige Stelle des 5. und 6. Buches (Verfahren etc.) der
R. V. D., die für den betreffenden Versicherungszweig von Bedeutung
sind. Bei der Erläuterung sind nicht nur die Gesetzesmaterialien, son-
dern auch die bisherige Ausfüllungsbestimmungen und Entscheidungen
des Reichsversicherungsamts, des V. D. B. und der ordentlichen Gerichte
berücksichtigt, soweit sie noch Anspruch auf Gültigkeit verdienen.
Diese vier Taschenausgaben sind zum Vorzugspreis von 3,80 Mk. pro
Band durch das Verbandsbureau, Berlin NO. 55, Ortschaften-
straße 221-223 zu beziehen.

Danz in Böhmen. Durchreisende
Gewerkevereinskollegen erhalten ein
Rahquartier und Frühstück oder eine
Krone Reisentfernung in der Ge-
schäftsstelle des Bezirksverbandes
deutsch-nationaler Arbeiter Ver-
einigungen, Elisabethstraße 8.

Bittau (Ortsverband). Durch-
reisende Gewerkevereins- Kollegen
erhalten Karten für Rahquartier
bei allen Ortsvereinskassierern.
Die Kollegen, die den Ort gleich
wieder verlassen, erhalten beim
Ortsverbandsvorsteheren Moritz
Sitzsch, Rosenstr. 12, ein Orts-
beschein von 75 Pf.

Erfurt. An durchreisende Rol-
legen wird eine Unterstüfung von
0,75 Mk. durch den Ortsverbands-
kassierer August Seitensticker,
Langebrücke 61, gezahlt.

Chemnitz (Ortsverband). Das
Beschein für Durchreisende wird bei
den Ortsvereinskassierern, die nicht
vorhanden sind, bei den Orts-
vereinskassierern, Kollege Reide,
Bergstr. 54, abends 7-8 Uhr aus-
gegeben. — Der Arbeitsnachweis
wird von Kollege D. S. wald in G. i. a. d.,
Senefelderstr. 89, 9, 10, 11, 12, 13, 14,
jeden wochentags von 7-8 Uhr
abends, am Sonntag von 10-12
Uhr vormittags.

Werdau (Ortsverb.). Durch-
reisende Arbeitslose erh. Unterstüfung
bei Bruno Sante, Reuß-
walderstr. 64, mittags von 12-1
Uhr und abends von 7-8 Uhr.

Preslau (Ortsverband). Die
Unterstüfung an durchreisende Rol-
legen wird ausgezahlt beim Orts-
verbandskass. Friedrich Munder,
Sternstr. 58.

Thorn. Durchreisende erhalten
Abendbrot, Rahquartier und früh
Raffee beim Verbandskassierer
B. Kowalowski, Thorn,
Höllgeeststr. 7/9.

Yauer i. Sch. (Ortsverb.). Unter-
stüfung für durchreisende, arbeit-
lose Kollegen bei Mich. S. h. n. e. r.,
Blücherstr. 14.

Dirschau (Ortsverband). Durch-
reisende Gewerkevereinskollegen er-
halten eine Unterstüfung von 50 Pf.
bei den betreffenden Ortsvereins-
kassierern.

Schöppingen (Ortsverb.). Durch-
reisende Verbandskollegen erhalten
Rahquartier und Verpflegung.
Karten sind zu haben bei S. S. t. a. l. e. r.,
Bahnhofstr. 18.

Warth i. Pomme. (Ortsverb.). Durch-
reisende Gewerkevereinskollegen er-
halten 50 Pf. Karten sind zu
haben bei K. g. D. ä. h. n., Post-
straße 24. Arbeitsnachweis bei

**Lexikon
des Arbeitsrechts**
in Verbindung mit
Felix Claus, Hermann
Fog, Hermann Suppe
herausgegeben von
Alexander Eißner.
Verlag von Gustav Fischer
in Jena.

Wer sich rasch über eine
Frage des Arbeitsrechts unter-
richten will findet in diesem
praktischen Lexikon in knapper
Darstellung jede gewünschte In-
formation. Größere Biblio-
theken, Arbeitersekretariate, Sozial-
und Agitationsbeamte der
Arbeiterbewegung sollten sich
in den Besitz des Buches setzen.
Bereits erschienen des Rosen-
preises von 4,80 Mk. pro
Exempl. in gut. Leinwandbin-
d. Rahquartier erfolgt frank. Zu-
sendung. Das Werk ist in
unserem Verbandskassierersklub
R. i. e. i. n. Berlin NO. 55, Ortschaften-
straße 221/223 zu haben.
Die Bestellung ist auf den
Postabschnitt zu schreiben.